

Bekanntmachung Nr. 233/2010

Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Stördorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stördorf vom 20. April 2010 folgender Nachtrag 1 zur Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern für die Gemeinde Stördorf vom 03. Juli 2003 erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

Für die dienstliche Benutzung eines privaten Fahrzeuges ein Betrag von monatlich 10 €.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht als Mitglied angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 €.

§ 7 erhält folgende Fassung:

Ehrenbeamtinnen und –beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern der Gemeindevertretung, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen und Mitgliedern der Beiräte ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Regelungen der Entschädigungsverordnung für Schleswig-Holstein zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieser Nachtrag 1 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Stördorf tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Stördorf, den 01.07.2010

Helmut Sievers
Bürgermeister